

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 25.07.22

und Antwort des Senats

Betr.: Curslacker Neuer Deich II – marode und lebensgefährlich? (II)

Einleitung für die Fragen:

In der Globalrichtlinie über die Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum wird als Maßstab für beengte Wohnverhältnisse festgelegt, eine Unterbringung sei unzureichend, wenn für zwei Personen nicht mindestens 35 m² und für jede weitere Person nicht jeweils 10 m² anteilige Wohnfläche mehr zur Verfügung stehen. Ferner, wenn zwei Wohnräume von mehr als drei, drei Wohnräume von mehr als fünf und vier Wohnräume von mehr als sechs Personen bewohnt werden. Für öffentlich-rechtliche Unterkünfte gilt dieser Maßstab nicht, obwohl die dortige Unterbringung oft viele Jahre andauert.

In den Baucontainern am Curslacker Neuen Deich II (Curslack II) findet auf circa 2 mal 5 Metern Fläche eine Doppelzimmernutzung über längere Zeiträume statt. Bei einem derartigen Flächenmaß drängt sich leider der Gedanke an Strafhaft auf, auch wenn die Situation wegen des Einschlusses eine andere ist. Das Bundesverfassungsgericht hat zur Strafhaft entschieden, dass bereits bei mehrwöchiger vorübergehender Unterbringung in einem Haftraum mit einer Größe von etwa 4,5 m² naheliegt, dass diese Unterbringung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz unvereinbar wäre (vergleiche BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 22. März 2016 - 2 BvR 566/15).

Curslack II wurde 2013 ursprünglich als Notunterkunftsstandort eröffnet, dann aber mehrfach verlängert und ist zu einem Dauerstandort geworden, obwohl er dafür gänzlich ungeeignet ist. Die Unterkunftsbedingungen stehen seit Langem in der Kritik. Seit geraumer Zeit werden die Zustände vor Ort als marode beschrieben: Durchgerottete und wellige Böden, verschlissene Gemeinschaftsküchen und -bäder, defekte Duschen und WCs, feuchte Wände et cetera. Die vom Senat angekündigten dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind bis heute nicht ausgeführt worden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat mit den Drs. 22/8889 und 22/8909 bereits ausführlich zum Standort Curslacker Neuer Deich II, zu den für alle Schutzsuchenden geltenden Unterbringungsstandards und dem nicht für die öffentliche Unterbringung geltenden Anwendungsbereich des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes (HmbWoSchG) berichtet.

Eine Wohnflächenberechnung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften nicht. Es werden die Flächen der einzelnen Zimmer bei der Berechnung der Belegungszahlen herangezogen. Eine Unterscheidung zwischen Soll-Plätzen für Kinder und Soll-Plätzen für Erwachsene wird hierbei nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Warum werden in Anbetracht der massiven Mängel von Küchen und Sanitäranlagen in Curslack II und der nicht kindgerechten Unterbringung Familien dort untergebracht?*

Frage 2: *Inwieweit ist Curslack II überhaupt noch zur Unterbringung geeignet? Würde der derzeitige Zustand den Anforderungen des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes standhalten oder müsste – gemessen an den Anforderungen für Mietverhältnisse – eine Unbewohnbarkeitserklärung abgegeben werden?*

Frage 3: *Angesichts der besseren Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten liegt der Verdacht von Doppelstandards nahe. Warum werden in Unterkünften wie Curslack II oder dem Neuenfelder Fährdeich keine Ukraine-Geflüchteten untergebracht? Welche Chancen auf eine bessere Unterbringung haben Menschen aus diesen Unterkünften?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Verlegungsanträge von Bewohner:innen gab es seit dem 01.01.2016? Wie viele davon waren mit den schlechten Unterbringungsbedingungen für Kinder begründet und wie vielen der Anträge wurde stattgegeben? Bitte jährlich sowie für 2022 bis zum 30.06.2022 darstellen. Bitte für 2022 auch aufführen, wie viele Angebote an Familien für eine familiengerechtere Unterkunft es gab oder geplant sind.*

Antwort zu Frage 4:

Verlegungsanträge werden von Bewohnerinnen und Bewohnern gestellt, um ihre individuelle Unterbringungssituation aus unterschiedlichen Gründen zu verbessern. F&W erfasst Verlegungsanträge insoweit statistisch, wie die Tatbestände der Arbeitsanweisung zum Umgang mit Verlegungsanträgen berührt sind, vergleiche hierzu Drs. 22/8186. Soweit daneben aus anderen Gründen Verlegungsanträge im Ermessenswege bearbeitet werden, findet keine gesonderte standardisierte Erfassung statt.

Aus diesem Grund werden nachfolgend nur Daten zu gestellten Verlegungsanträgen aufgeführt, die nach der oben genannten Arbeitsanweisung zu bearbeiten waren beziehungsweise sind.

Tabelle 1

Jahr	Verlegungsanträge gesamt	Anträge bearbeitet	Anträge noch offen
2016	2	2	0
2017	33	32	1
2018	25	23	2
2019	13	11	2
2020	14	5	9
2021	6	0	6
2022 (1. HJ.)	10	0	10

Quelle: F&W

Die offenen Anträge aus den Pandemie-jahren 2020 und 2021 konnten aufgrund der bereits in 2021 deutlich erhöhten Unterbringungsbedarfe in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung noch nicht endgültig beschieden werden. Die Anträge aus den Vorpan-demie-Jahren (insgesamt fünf) sind noch offen, weil es sich um spezielle Bedarfe handelt (zum Beispiel Plätze in abgeschlossenem Wohnraum, größere Zimmer, ebenerdige Unterbringung, Anträge von größeren Familien et cetera), die aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie zunächst zurückgestellt werden mussten und nun unter den vorstehend genannten Einschränkungen der Kapazitäten sukzessive wieder aufgenommen werden.

Darüber hinaus konnte das Unterkunfts- und Sozialmanagements 15 Familien ein neues Unterkunftsangebot machen, ohne dass ein Verlegungsantrag notwendig war.

Frage 5: *Wie viele Familienverbände mit jeweils wie vielen Mitgliedern und wie viele Einzelpersonen sind seit 2016 aus der Unterkunft Curslack II in Wohnungen ausgezogen? Bitte jährlich sowie das erste Halbjahr 2022 darstellen.*

Frage 6: *In welchen Quadratmetergrößen stehen in Curslack II Zimmer zur Wohnnutzung zur Verfügung? Bitte differenzieren nach Maßen (Breite mal Länge) und maximaler zu belegender Personenzahl. Bitte auch darlegen, welche Rolle Kinder gegebenenfalls nach Alter gestaffelt bei der vorgesehenen Belegung spielen.*

Frage 7: *Wie ist die tatsächliche Belegung der in Frage 6 genannten Zimmer?*

Frage 8: *Wie können Kinder ihre Eltern erreichen, insbesondere wenn sie nachts aufwachen?*

Antwort zu Fragen 5 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wie ist der Zugang zu den Toiletten für Kinder geregelt, wie können sie nachts die Toiletten erreichen, insbesondere wenn die Eltern die Türen zu den Zimmern aus Sicherheitsgründen abschließen?*

Frage 10: *Wie wird der Brandschutz gewährleistet, wenn die Zimmer in den Containern abgeschlossen sind und so die Leute nicht schnell genug die Gebäude verlassen können? Ist eine Schließanlage, bei der die Türen von innen offen und von außen verschlossen sind, geplant? Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die Situation, dass sich eine abgeschlossene Tür von innen nicht ohne Schlüssel öffnen lässt, entspricht der normalen Situation auch in jeder Wohnung. Hier liegt es in der Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner, den Schlüssel nachts im Schloss stecken zu lassen, um im Notfall oder bei Toilettengängen aufschließen zu können.

Ein Austausch der Schlösser ist daher nicht geplant beziehungsweise erforderlich.

Frage 11: *Wie groß sind die Flurbereiche im Parterre und im ersten Stockwerk der Unterkünfte (bitte die genauen Abmessungen angeben)? Welche (gegebenenfalls auch fiktiven) Anteile werden oder würden bei einer Wohnflächenberechnung für die Bewohner:innen pro Zimmer angerechnet? Gibt es Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen? Welche Berechnungsmethode wird zugrunde gelegt?*

Antwort zu Frage 11:

Tabelle 2: Größe der Flure

Flur	Maße (Länge x Breite in m)	in m ²
Häuser A – E	16,68 x 2,07	34,60
Häuser F – H	16,75 x 2,28	38,20
Haus I	19,19 x 2,28	43,75

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Die Küchen in den Container-Einheiten von Curslack II sind unterschiedlich groß. Wie viele Personen müssen sich einen Herd teilen? Welche (gegebenenfalls auch fiktiven) Anteile werden oder würden hier bei einer Wohnflächenberechnung für die Bewohner:innen pro Zimmer angerechnet? Gibt es Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen? Welche Berechnungsmethode wird zugrunde gelegt?*

Frage 13: *Jeweils wie viele männliche, weibliche und diverse Personen teilen sich eine Toilette und eine Dusche? Werden die jeweiligen Anteile bei den Toiletten und Duschen für alle Personen mit dem gleichen Faktor berechnet oder werden bei Familien nur die jeweils erwachsenen Personen gezählt? Welche (gegebenenfalls auch fiktiven) Anteile werden oder würden hier bei einer Wohnflächenberechnung für die Bewohner:innen pro Zimmer angerechnet? Gibt es Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen? Welche Berechnungsmethode wird zugrunde gelegt?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Gibt es noch Gemeinschaftsräume für die Bewohner:innen? Wenn ja, wie viele und welche Regeln gibt es für die Benutzung dieser Räume? Welche (gegebenenfalls auch fiktiven) Anteile werden oder würden hier bei einer Wohnflächenberechnung für die Bewohner:innen pro Zimmer angerechnet? Welche Berechnungsmethode wird zugrunde gelegt?*

Antwort zu Frage 14:

In der Unterkunft Curslack Neuer Deich II gibt es keine Gemeinschaftsräume für die Bewohnerinnen und Bewohner, allerdings sind auf dem Gelände zwei Unterstände mit Bänken vorhanden. In der Verwaltung steht ein Raum für Angebote von externen Trägern zur Verfügung (für Familienberatung, Hebammensprechstunde et cetera). Je nach Gruppengröße und unter Berücksichtigung von pandemiebedingten Hygienevorschriften kann der genannte Raum für diese Angebote genutzt werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 15: *Wie ist die Bewohner:innenstruktur in der Unterkunft Curslack II? Wie viele*

- a) *Familien (bitte differenzieren nach Anzahl der Kinder),*
- b) *Kinder,*
- c) *alleinstehende Erwachsene (bitte differenzieren nach Geschlechtern) leben in der Unterkunft?*

Frage 16: *Wie viele Personen mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Menschen mit Behinderung, schweren oder chronischen Erkrankungen) leben in der Unterkunft Curslack II?*

Frage 17: *Wie ist die Altersstruktur der Bewohner:innen in der Unterkunft Curslack II?*

Frage 18: *Wie lange leben die aktuellen Bewohner:innen bereits in der Unterkunft Curslack II? Bitte differenzieren nach Jahren und die kürzeste sowie die längste Verweildauer angeben.*

Frage 19: *Aus welchen Herkunftsländern stammen die Bewohner:innen der Unterkunft Curslack II? Wie viele davon sind afghanische Ortskräfte gegebenenfalls mit Familien?*

Antwort zu Fragen 15 bis 19:

Aktuell wird ein älteres Paar unter den Bewohnerinnen und Bewohnern von einem ambulanten Pflegedienst versorgt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 20: *Welche Konfliktslagen im Zusammenleben der Bewohner:innen sind bekannt und wie oft kam es seit Beginn des Jahres deswegen zu Beschwerden beim Unterkunfts- und Sozialmanagement?*

Frage 21: *Welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden von F&W Fördern & Wohnen AöR ergriffen, um solche Konfliktslagen zu lösen oder zu verhindern?*

Antwort zu Fragen 20 und 21:

In gemeinschaftlich genutzten Unterkünften kommt es wegen der unmittelbaren gemeinsamen Unterbringungssituation und gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen- und Sanitärbereichen durchaus immer wieder zu Konflikten zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern insbesondere in Bezug auf mangelnde Sauberkeit und unterschiedliche Lebensweisen. Die persönliche Konstitution der Bewohnerinnen und Bewohner kann hierbei auch eine Rolle spielen (zum Beispiel psychische oder physische Erkrankungen). Diese Art von Auseinandersetzungen werden nicht statistisch erfasst beziehungsweise nur bei besonderen Vorkommnissen. Darin unterscheidet sich dieser Standort strukturell nicht von anderen.

Es werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Über die interne Belegungssteuerung wird versucht, den sozialen Frieden in der Unterkunft zu wahren. Personen mit dezierten Problemlagen werden dabei unterstützt, Hilfsangebote des Regelsystems wahrzunehmen. In schwierigen Einzelfällen kann das Angebot der Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen hinzugezogen werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 22: *Ist bekannt, dass Personen, die nicht in Curslack II leben, die Sanitäranlagen nutzen? Was tut F&W Fördern & Wohnen AöR, um so etwas zu verhindern?*

Frage 23: *Was tut F&W Fördern & Wohnen AöR, um Bewohner:innen, insbesondere Kinder und Frauen, vor nächtlichem Lärm oder vor anderen Belästigungen zu schützen?*

Antwort zu Fragen 22 und 23:

Es ist den Mitarbeitenden von F&W bekannt, dass sich zeitweise Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohnern auf dem Gelände aufhalten. Diese Personen nutzen dann zum Teil auch die Sanitäranlagen.

Besuche sind generell nur tagsüber erlaubt. Um Übernachtungsbesuche zu unterbinden, führt F&W regelmäßig Begehungen durch. Dies geschieht zum Teil auch mit Unterstützung der Polizei, damit Personendaten von unerlaubten Besuchenden festgestellt werden können.

Aktuell ist durchgehend Wachpersonal vor Ort, an das sich die Bewohnerinnen und Bewohner außerhalb der Präsenzzeiten der Mitarbeitenden von F&W wenden können.